



Herzlich Willkommen zum „Runden Tisch“

**Aufnahme, Unterbringung und
Unterstützung von Flüchtlingen und
Asylbewerbern in der Stadt
Wolfenbüttel**





Ablauf

- I. Begrüßung
- II. Einleitung
- III. Vorstellungsrunde
- IV. Austausch über bestehende Leistungen
- V. Abstimmung, Koordinierung, Bildung eines Netzwerkes
- VI. Vereinbarung über das weitere Vorgehen





Einleitung

- Starker Anstieg der Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber im Jahr 2014; knapp 230.000 Menschen (62,5% mehr als im Vorjahr) flohen in die Bundesrepublik Deutschland
- Für das Jahr 2015 prognostiziert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen weiteren Zuwachs bis zu 300.000 Menschen
- Nach Zuführung an die Landesaufnahmestellen werden die Asylbewerber und Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt
- Aufgabenträger für die Aufnahme und Unterbringung der betroffenen Menschen sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Landkreise können ihre kreisangehörigen Kommunen zur Durchführung der Aufgabe heranziehen.





Einleitung:

- Der Landkreis Wolfenbüttel hat mit den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen.

- Die Pflichtaufgabe der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern umfasst:
 - die Ermittlung und Besichtigung von Wohnraum
 - die Abnahme von Wohnungen und den Abschluss von Mietverträgen
 - die Ermittlung und Beschaffung der kompletten Erstausrüstung (Mobiliar, Haushaltsgegenstände etc.)
 - die Abholung der Personen vom Bahnhof und die Beförderung zur Wohnung
 - Leistungen der Erstbetreuung (Anmeldungen im Bürgeramt, Ausländeramt, Job-Center)

→ diese Aufgabe wird bei der Stadt Wolfenbüttel derzeit federführend durch **Frau Bröder, Frau Wienbeck und Herrn Wysocki** wahrgenommen





Einleitung

Anzahl der aufgenommenen Flüchtlinge in der Stadt Wolfenbüttel: 350

Davon sind in den letzten 14 Monaten - Zeitraum November 2013 bis Januar 2015 – 206 Personen aufgenommen und untergebracht worden.

Diese Personen kommen aus folgenden Herkunftsländern:

Europa → gesamt 119	
Albanien → 30	Montenegro → 17
Bosnien-Herzegowina → 12	Russische Föderation → 4
Georgien → 4	Serbien → 45
Griechenland → 2	Türkei → 1
Mazedonien → 4	





Einleitung

Afrika → gesamt 12	
Elfenbeinküste → 5	Somalia → 3
Kongo → 1	Sudan → 1
Simbabwe → 2	
Asien → gesamt 65	
Afghanistan → 4	Syrien → 41
Iran → 11	Vietnam → 1
Libanon → 1	Irak → 1
Pakistan → 6	

Ungeklärte Herkunft: 10





Einleitung

Altersgruppen

1 - 6	6 - 18	18 - 30	30 - 45	45 - 60	Über 60 Jahre
32	39	41	66	19	9





Artikel 16a GG

Im Grundgesetz verankertes Grundrecht:

(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

§ 3 Asylverfahrensgesetz - Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft

...Verfolgung wegen Rasse, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe





§ 4 Asylverfahrensgesetz - Subsidiärer Schutz

- ... stichhaltige Gründe für die Annahme vorgebracht hat, dass im Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht.

Als ernsthafter Schaden gilt:

1. Die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe
2. Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung
3. Eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts





Asylbewerber/-innen:

- Einzelfallprüfung und Entscheidung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Aufenthaltsgestattung
- Residenzpflicht in den ersten drei Monaten
- Keine Arbeitserlaubnis in den ersten drei Monaten
- Soziale Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz





Kontingentflüchtlinge

Flüchtlinge aus Krisenregionen, die im Rahmen internationaler humanitärer Hilfsaktionen aufgenommen werden

Beschluss der Innenministerkonferenz - Erweiterung des Aufnahmekontingents für syrische Bürgerkriegsflüchtlinge auf 20.000 Personen

- Sofortige Aufenthaltserlaubnis (2 Jahre) → Kein Asylverfahren
- Anspruch auf Grundsicherung (Leistungen entsprechend Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld – SGB II u. XII)
- Sofortige Arbeitserlaubnis





Einleitung:

- Im Zeitraum von November 2013 bis Januar 2015 sind 206 Personen aus insgesamt 21 Herkunftsländern im Stadtgebiet aufgenommen worden
- Im Zeitraum von Januar bis September 2015 werden voraussichtlich 250 weitere Personen in der Stadt Wolfenbüttel aufgenommen
- Die Unterbringung der betroffenen Menschen erfolgt bisher dezentral in zur Verfügung stehenden Wohnungen, insbesondere im Bereich der Ahlumer Siedlung
- Es erfolgten vorübergehende Unterbringung in Hotels und Fereinwohnungen
- Künftig müssen im Stadtgebiet voraussichtlich ein oder mehrere Standorte einer zentralen Unterbringung in modularer Bauweise geschaffen werden





Einleitung:

- Diese Entwicklung bedingt neben der Pflichtaufgabe der Aufnahme und Unterbringung der Personen auch die verstärkte Unterstützung, Begleitung und Hilfe der betroffenen Menschen in allen Lebenslagen (Sprachförderung, Arztbesuche, Schulfragen, Besuch von Kindertagesstätten etc.)
- Diese Aufgabe wird bei der Stadt Wolfenbüttel federführend durch **Herrn Mittmann** und **Herrn Eser** wahrgenommen
- Um eine bedarfsgerechte, zielführende und nachhaltige Unterstützung der Flüchtlinge zu gewährleisten, eine Willkommenskultur in Wolfenbüttel zu schaffen und Integrationsleistungen zum Erfolg zu führen, bedarf es der Bündelung aller gesellschaftlichen Kräfte in der Stadt





Austausch über bestehende Leistungen:

- Im Stadt- und Kreisgebiet besteht ein großes Engagement und eine umfassende Hilfsbereitschaft. Die damit verbundenen Angebote und Leistungen sind vielfältig:
- Angebote zur Sprachförderung
 - Freizeitangebote
 - Treff- und Austauschmöglichkeiten
 - Geldspenden
 - Sachspenden
 - Spielkreise für Kinder
 - Angebote zur Nachhilfe von Schülerinnen und Schülern
 - Begleitung bei Behördengängen etc.
- Diese Initiativen und Angebote wurden und werden von Institutionen, Verbänden wie Vereinen sowie von einzelnen Personen ins Leben gerufen bzw. vorgehalten. Es besteht aber bisher noch keine ausreichende Bündelung, Steuerung, Kommunikation und Abstimmung untereinander → Aufbau eines Netzwerkes erforderlich





Abstimmung, Koordinierung, Bildung eines Netzwerkes:

- Identifizierung von Bedarfen, Abstimmung der Leistungen zur Vermeidung von Doppelaufgaben
- Vorhalten aktueller Informationen über Asylbewerber und Flüchtlinge im Stadtgebiet bei Herrn Mittmann und Herrn Eser; Auskunft über bestimmte Bedarfe möglich
- Intensiver und enger Austausch mit allen Institutionen, Verbänden, Vereinen und Unterstützern
- Aufgabenstrukturierung / Abstimmung im Rahmen des Netzwerkes





Abstimmung, Koordinierung, Bildung des Netzwerks:

➤ Koordinierung der Angebote und Leistungen in einzelnen Handlungsfeldern

- Aufnahme und erste Begleitung
- Unterbringung / Erstausrüstung
- Unterstützung bei Behördengängen
- Alltagsbegleitung- und Beratung
- Sprachförderung
- Betreuung von Kinder- und Jugendlichen
- Gesundheit
- Soziale Hilfen
- Kultur, Sport, Freizeit und Bildung
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung
- Einstieg berufliche Tätigkeit





Vereinbarung über das weitere Vorgehen

- „Runder Tisch“ als Steuerungsgremium
- Zusammenstellung aller Angebote, Vernetzung, Vermittlung von Beratungs- und Hilfsangeboten
- Regelmäßige Sitzungen (1x pro Quartal), um auf aktuelle Entwicklungen, Bedarfe und Probleme zeitnah und wirksam reagieren zu können
- Austausch mit anderen Kommunen
- Hinzuziehung von externen Sachverständigen und Experten
- Stetige Weiterentwicklung und Abstimmung von Maßnahmen

